

Gemeinde-Post

1 / 2016

Info-Bulletin der Einwohnergemeinde Buchholterberg



Ohne Geld.....
trotzdem mal was Neues



5. Accessoires-Tausch

In gemütlicher Atmosphäre tauschen, bringen und/oder holen Sie Ihre:
Kleider, Foulards, Schmuck, Taschen, Schuhe, Gürtel...
„ ...oder einfach chli cho käffele.... „



Samstag, 5. November 2016
09.00 – 17.00 Uhr
Schulhaus Badhaus,
3615 Heimenschwand

Fabienne Blaser 079 792 72 18
Martina Herren 079 463 29 92
Barbara Küenzi 079 728 11 93
Lydia Aeschlimann 079 516 62 63

Bitte nur saubere Ware in gutem Zustand.
Alles kann ab sofort, an oben genannte Personen, abgegeben werden.
Auf ein gemütliches Wiedersehen freuen wir uns!

FARB, STIL @ MEHR...

Lydia Aeschlimann
Dorf 57
3615 Heimenschwand

Tel. 079 516 62 63
info@farbstilmehr.ch

www.farbstilmehr.ch

...AIRBRUSH-TANNING

Alles rund um:
Farb - und Modestil
Braut Make-up
Airbrush Make-up
Fotoshooting

Weiter biete ich Make-up Kurse, Foulard Kurse und High Heel Kurse an, auch für Konfirmandinnen. Besucht mich auf Facebook. Ich freue mich auf euch.

HERAUSGEBER

Gemeinderat Buchholterberg

Die **Gemeinde-Post** ist neben dem Amtsanzeiger das offizielle Informationsorgan der Einwohnergemeinde Buchholterberg

REDAKTION

Gemeindeverwaltung Buchholterberg
Dorf 19
Postfach 40
3615 Heimenschwand

033 453 80 40
033 453 80 45 (Fax)

gemeinde@buchholterberg.ch
www.buchholterberg.ch
www.heimenschwand.ch

Patricia Christen, Gemeindeschreiberin

patricia.christen@buchholterberg.ch

DRUCK

Jost Druck AG

033 244 80 80
www.jostdruckag.ch

INSERATE

1/1 Seite Fr. 60.00 pro Ausgabe
1/2 Seite Fr. 30.00 pro Ausgabe
1/4 Seite Fr. 20.00 pro Ausgabe

Vorlagen sind der Redaktion digital im Format „bmp“ oder „jpg“ bis spätestens 10 Tage vor dem Redaktionsschluss einzureichen. Über die Publikation entscheidet der Gemeinderat.

NÄCHSTE AUSGABE

Gemeinde-Post Nr. 2 / 2016
Redaktionsschluss 17. Oktober 2016

Beiträge von Kommissionen, Vereinen und weiteren Organisationen sind digital im Format „doc“ oder „docx“, Schriftart Century Gothic, bis spätestens 10 Tage vor dem Redaktionsschluss einzureichen. Über die Publikation entscheidet der Gemeinderat.

THEMA	SEITE
Impressum	3
Inhaltsverzeichnis	4
Der Gemeindepräsident hat das Wort	5 - 6
Einladung Gemeindeversammlung, Traktandenliste	7
Berichte zu den Geschäften	8 - 16
Gemeinderat	17 - 20
Aus den Kommissionen	21 - 25
Aus der Gemeindeverwaltung	26 - 28
Feuerwehr Buchholterberg-Wachseldorn	29 - 30
Vereine und Organisationen	31 - 38
Kunterbuntes	39 - 40
Veranstaltungskalender	41 - 42

Liebe Frauen, Männer und Kinder vom Buchholterberg

Gesetz und Vollzug

Wer einmal vor einem Büchergestell gestanden hat, in dem die Bände mit den Eidgenössischen und Kantonalen Gesetzen aufgereiht sind, der wird nachdenklich. Es ist eine Begleiterscheinung aller Zivilisationen, dass die Menschen versuchen, das Verhältnis zueinander und das Verhalten untereinander zu regeln. Im letzten Jahrhundert waren Anstand, Respekt, Ehrgefühl und Rücksichtnahme noch Leitplanken. Heute scheinen die tausenden von Rechtsregeln nicht zu genügen. Wir leben in der Grauzone, in welcher alles bewilligungspflichtig ist, was nicht ausdrücklich freigegeben worden ist. Wer im Übermut versucht, eine neue Idee einfach umzusetzen, merkt das sofort. Der Regelungsschweizer ist des Unternehmungsschweizers grösstes Hindernis!



Wenn die Politiker verpflichtet wären, die von ihnen verabschiedeten Gesetze auswendig zu lernen, würde sich die Lage vielleicht bessern. Und wenn alle Rechtsregeln, die nicht durchwegs angewendet werden, für ungültig erklärt werden müssten, dann würde der Bestand an Gesetzen und Verordnungen täglich schrumpfen.

Regeln machen nur dann Sinn, wenn sie auch befolgt werden. Die untauglichen Vollzugsvarianten, die wir täglich erleben, verschlimmern die Situation noch zusätzlich.

Vollzug durch Wegschauen: viele Verstösse werden nicht geandert, weil der Behördenaufwand im Verhältnis zur Tat zu gross scheint. Das wäre eigentlich eine Verletzung der Amtspflicht.

Vollzug durch Stichproben: Wir leiden unter Gesetzen und Regelungen, bei deren Schöpfung zu wenig an den Vollzug gedacht worden ist. Polizei- und Vollzugsbeamte können nur noch stichprobenweise Kontrollen machen, welche zudem mangels Beweisen ohne Konsequenzen bleiben. Da vergeht ihnen die Lust an der Amtspflicht, es sei denn, die Radarfalle habe geblitzt. Gleichzeitig werden die Täter zu Opfern, die sich auf alle Fälle gegen das Pech der Verfolgung wehren müssen. Warum ehrlich und ehrenvoll zur Missetat stehen, wenn 90 Prozent der Missetäter nicht erfasst werden.

Vollzug durch Delegation: mit Delegation an untere Stellen, die oft nicht kompetent sind, wird versucht, die Probleme der zuständigen Behörden ohne Aufwand loszuwerden. Die Probleme (z.B. im Asylwesen) werden so nicht gelöst.

Vollzug durch Übereifer: Natur- und Landschaftsschutz sowie die Denkmalpflege waren am Ursprung edle Dinge, bevor die Ämter begonnen haben, sich in zu viele

Einzelheiten einzumischen. Dabei überfordern sie sich selbst und laufen Gefahr, ihre Glaubwürdigkeit zu verlieren.

Konsequenter Vollzug mit Vernunft ist gefragt. Vollzug der Gesetze ist Pflicht der Behörden. Es liegt nicht im Ermessen der Vollzugsbeamten zu entscheiden, ob sie einschreiten oder nicht. Wenn sie nicht können oder wollen, so sollten die entsprechenden Gesetze abgeschafft werden.

Die vielgepriesene Freiheit der Bürger in Eigenverantwortung wie die Initiative und der Unternehmergeist hätten damit eine neue Chance!

Beat Haldimann, Gemeindepräsident

Ordentliche Gemeindeversammlung

Freitag, 27. Mai 2016, Hotel Restaurant Rohrimoosbad, Heimenschwand

Traktanden

1. Gemeinderechnung 2015

- a) Beratung und Genehmigung sowie Bewilligung und Kenntnisnahme der Nachkredite
- b) Orientierung über den jährlichen Bericht der Datenschutz-Aufsichtsstelle

2. Totalrevision Wasserversorgungsreglement; Beratung und Beschlussfassung

3. Totalrevision Abwasserentsorgungsreglement; Beratung und Beschlussfassung

4. Totalrevision Organisationsreglement Gemeindeverband OSZ;

Beratung und Beschlussfassung

5. Sanierung Pumpwerk Mülimatt; Beschlussfassung Verpflichtungskredit

6. Verschiedenes

Auflagen

Die Unterlagen zum Geschäft liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Rechtsmittel

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Thun Beschwerde erhoben werden. Festgestellte Verfahrensmängel müssen während der Gemeindeversammlung gerügt werden (Rügepflicht).

Protokoll

Das Protokoll wird vom 7. Juni 2016 bis am 7. Juli 2016 bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt. Gegen die Abfassung kann innerhalb dieser Frist schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Stimmrecht

Alle Stimmberechtigten sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit drei Monaten in der Gemeinde angemeldet ist.

Der Gemeinderat

1. Gemeinderechnung 2015; Beratung und Genehmigung sowie Bewilligung und Kenntnisnahme der Nachkredite

Die Jahresrechnung der Gemeinde Buchholterberg schliesst per 31.12.2015 wie folgt ab:

<i>Ergebnis vor Abschreibungen</i>	
Aufwand	Fr. 5'577'991.43
Ertrag	Fr. <u>6'011'969.59</u>
Ertragsüberschuss brutto	Fr. 433'978.16
<i>Ergebnis nach Abschreibungen</i>	
Ertragsüberschuss brutto	Fr. 433'978.16
Harmonisierte Abschreibungen	Fr. 539'716.09
Übrige Abschreibungen	Fr. <u>0.00</u>
Aufwandüberschuss	Fr. <u>105'737.93</u>
<i>Vergleich Rechnung/Voranschlag</i>	
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	Fr. 105'737.93
Aufwandüberschuss LR gemäss Voranschlag	Fr. <u>574'270.00</u>
Besserstellung gegenüber Voranschlag	Fr. <u>468'532.07</u>

Ein unerwartet sehr hoher Steuerertrag und ein Minderaufwand in den meisten Bereichen sind für das erfreuliche Ergebnis verantwortlich.

Der Gemeinderat ist sehr erfreut über das gute Ergebnis und hofft gleichzeitig, dass sich der Steuerertrag auf ähnlich hohem Niveau stabilisieren wird. Zusammen mit der ab Steuerjahr 2015 höheren Steueranlage lässt sich damit längerfristig ein nahezu ausgeglichener Finanzhaushalt realisieren.

Der Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital belastet, es beträgt per Ende Jahr Fr. 2'721'128.02.

Bemerkungen zu einzelnen Funktionen und Abweichungen im Vergleich zum Budget:

0 Allgemeine Verwaltung (Minderaufwand Fr. 17'297.01)

Tiefere Sozialversicherungsbeiträge und nicht beanspruchte Budgetkredite beim übrigen Personalaufwand sowie bei den Anschaffungen führten bei der Exekutive zu einem Minderaufwand von Fr. 8'266.28. Bei der allgemeinen Verwaltung wird der Nettoaufwand um Fr. 473.75 tiefer ausgewiesen als budgetiert. Der Personalaufwand hat als Folge des Gemeindeschreiberwechsels abgenommen (tiefere Einstufung und 1 Monat nicht besetzte Stelle). Minderaufwand bei Büromaterial, Porti, Telefon, Versicherungen und Honorare brachten ebenfalls wesentliche Einsparungen. Das Total der Minderausgaben wurde kompensiert vom Aufwand der "Archivzüglete" vom ehemaligen Kindergartengebäude ins Archiv bei der Gemeindeverwaltung. Demontage und Montage des Rollgestells, Sortierung der alten Akten und Überführung ins neue Ablagesystem durch eine externe Firma verursachten Kosten von total Fr. 48'181.00.

1 Öffentliche Sicherheit (Minderaufwand Fr. 19'613.95)

Der Bereich Rechtsaufsicht entspricht weitgehend dem Budget. Bei gleich gebliebener Anzahl Baugesuche hat sich wegen komplexeren Verfahren der Umsatz

verdoppelt, netto führte dies zu einem Mehrertrag von Fr. 8'786.75. Die Feuerwehr schliesst massiv besser ab als budgetiert. Tiefere Kosten für Sold, Kurse, Anschaffungen und Abschreibungen führten zu einem Minderaufwand. Gleichzeitig gingen von den Ersatzabgaben Fr. 4'140.00 mehr ein. Für total Fr. 7'146.85 konnten auch Dienstleistungen der Feuerwehr in Rechnung gestellt werden. Zum Rechnungsausgleich wurden Fr. 15'230.91 in die Spezialfinanzierung eingelegt. Wie bereits im letzten Jahr wurde der Beitrag an die Einsatzkostenversicherung nicht eingefordert. Diese Einsparung hat zusammen mit einem Mehrertrag bei der Vermietung von Schutzräumen zum besseren Nettoergebnis beigetragen.

2 Bildung (Mehraufwand Fr. 4'582.56)

Bei einem Gesamtaufwand von 1.839 Mio. Franken liegt die Abweichung im Promillebereich. Während sich der Sachaufwand bei Basis- und Primarstufe im Budget bewegt, weichen die Gehaltskostenanteile zum Teil stark davon ab. Der Mehraufwand von Fr. 84'474.25 bei der Primarstufe wurde mit einem Minderaufwand von Fr. 34'619.85 bei der Sekundarstufe teilweise aufgefangen. Unser Anteil an die Investitionsfolgekosten OSZ beträgt Fr. 147'377.45, wir profitieren vom sehr tiefen Zinsniveau. Beim Nettoaufwand für die Schulliegenschaften resultiert eine Einsparung von Fr. 6'129.37, die Folge von tieferen Heizkosten bei Schulhaus und Turnhalle. Auch die Schulgelder an die Musikschule liegen Fr. 12'524.45 unter dem Budget. Der Aufwand für die Schülertransporte beträgt Fr. 72'963.95 (Budget 88'740.00). Wir haben den Erlös aus Abo- und Billettverkäufen zu pessimistisch eingeschätzt. An diese Ausgabe erhielten wir einen Kantonsbeitrag von Fr. 36'951.00. Erneut zu tief budgetiert haben wir den Aufwand im Bereich "Besondere Massnahmen im Volksschulbereich", der Mehraufwand beträgt Fr. 22'067.90.

3 Kultur und Freizeit (Minderaufwand Fr. 4'695.20)

Wie in den Vorjahren wurde ein Teil des Aufwandes für die Bundesfeier dem Fonds „Thuner Amtsanzeiger“ belastet. Wegen der trockenen Witterung fand kein 1. August-Feuer und auch kein Feuerwerk statt. Der Aufwand für Sportlerehrung und Wanderwege fiel tiefer aus als budgetiert.

4 Gesundheit (Minderaufwand Fr. 483.75)

Der Aufwand für Schularzt, Schulzahnarzt blieb unter den budgetierten Erwartungen. Mehraufwand gab es bei der Läusebekämpfung.

5 Soziale Wohlfahrt (Mehraufwand Fr. 17'617.85)

Bei der AHV-Zweigstelle beträgt der Nettoaufwand Fr. 33'517.45 und entspricht dem Budget. Tiefere Besoldungskosten wurden kompensiert mit einem höheren allgemeinen Aufwand. Die Pensionierung der Stellenleiterin war der Auslöser für eine Neubewertung der Stellenprozente. Der Aufwand für die Ergänzungsleistungen beträgt Fr. 332'498.00, budgetiert waren Fr. 330'150.00. Die Gemeinde Steffisburg betreibt den regionalen Sozialdienst, die Nettokosten werden unter den angeschlossenen Gemeinden aufgeteilt, unser Anteil beträgt Fr. 20'914.60 und damit

Fr. 9'085.40 weniger als budgetiert. An den Lastenausgleich mussten wir Fr. 759'674.95 beitragen, Fr. 23'424.95 mehr als budgetiert.

6 Verkehr (Minderaufwand Fr. 25'943.90)

Der Lohnaufwand ist tiefer als budgetiert, die Einsätze der Teilzeitmitarbeiter fielen geringer aus. Dafür ist der Aufwand für die Schneeräumung um Fr. 7'428.60 höher als budgetiert. Mehrausgaben gab es auch beim Maschinen- und Fahrzeugpark, der Unterhalt ist Fr. 11'249.95 höher als budgetiert. Mit einem Nachkredit von Fr. 8'900.00 bewilligte der Gemeinderat zudem den Kauf einer Anbau-Wischmaschine.

7 Umwelt und Raumordnung (Minderaufwand Fr. 15'832.90)

Wasserversorgung: Diverse Leckstellen sowie ein höherer Energieverbrauch führten zu Mehraufwand. Im trockenen Sommer/Herbst verkauften wir mehr Wasser als üblich, es resultiert ein Mehrertrag von Fr. 3'267.35. Trotz Anschlussgebühren von Fr. 25'238.40 konnte der Aufwand nicht gedeckt werden.

Zum Rechnungsausgleich mussten Fr. 39'021.16 der Spezialfinanzierung entnommen werden. Der sehr hohe Bestand lässt eine Entnahme in dieser Höhe zu.

Kanalisation: Die verbesserte Wartung der Pumpwerke zeigt Wirkung. Die Energiekosten haben sich im Vergleich zum Budget fast halbiert. Der Unterhalt der Pumpwerke liegt knapp unter den budgetierten Fr. 25'000.00, ist aber Fr. 11'474.95 höher als im Vorjahr. Dafür blieb unser Beitrag an die ARA Thun Fr. 14'193.60 unter dem Budget. Mit einem Fehlbetrag von Fr. 718.80 schliesst die interne Rechnung praktisch ausgeglichen ab.

Abfallbeseitigung: Abfuhr und Deponiegebühren bei den Spezialsammlungen sind Fr. 7'005.20 tiefer als budgetiert. Insbesondere bei der Entsorgung des Grünmaterials wurde eine günstigere Lösung gefunden. In der vorliegenden Rechnung sind die Gemeindeanteile an die Kadaversammelstelle Linden für die Jahre 2014 und 2015 enthalten. Die verrechneten Abschreibungen von Fr. 46'806.00 waren budgetiert. Wegen des doppelten Beitrages an die Kadaversammelstelle deckten die Erträge den Aufwand nicht. Die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich wird mit Fr. 4'004.80 belastet. Der Bestand der Spezialfinanzierung vermag die Defizite zu decken.

8 Volkswirtschaft (Mehrertrag Fr. 10'893.35)

Der Lohnaufwand für Ackerbaustelle und Feuerbrandkontrolle ist knapp Fr. 6'000.00 unter dem Budget. Die elektronische Datenübermittlung der Landwirte hat die Kosten wesentlich reduziert. Die Entschädigung der BKW fiel Fr. 8'068.00 höher aus als budgetiert, eine Folge des grösseren Strombezugs.

9 Finanzen und Steuern (Mehrertrag Fr. 395'972.42)

Die Einkommenssteuern der natürlichen Personen liegen mit einem Mehrertrag von Fr. 223'639.60 ein Mehrfaches über den Erwartungen des Budgets. Gegenüber dem Vorjahr wird sogar ein Mehrertrag von Fr. 312'238.45 ausgewiesen.

Dieser Mehrertrag war in dieser Höhe nicht voraussehbar. Per 1. Januar 2015 wurde die Steueranlage von 1.67 auf 1.8 erhöht. Bei gleichbleibender Anzahl Steuerpflichtiger und einem Zuwachs von 0.5 % ergab die Berechnung mit der Anlageerhöhung einen Zuwachs von knapp Fr. 150'000.00. Ein Teil des Mehrertrages ist sicher auf die Erhöhung Vorjahre. Uns wurden für die Jahre 2011 - 2014 Einkommenssteuern aus definitiven Veranlagungen von total Fr. 83'032.00 gutgeschrieben.

Bei den Vermögenssteuern wurde das budgetierte Ziel nicht ganz erreicht, das Minus beträgt Fr. 4'207.20. Bei den Steuern aus Sonderveranlagungen und Grundstücksgewinnen resultiert ein Mehrertrag von Fr. 79'120.15. Ein solches Ergebnis lässt sich nicht voraus sehen.

Aus dem Finanzausgleichsfonds erhielten wir Fr. 1'137'343.00. Im Gegenzug mussten wir Fr. 291'370.00 an den Lastenausgleich "neue Aufgabenteilung" abliefern. Im Vergleich zum Jahr 2014 erhielten wir einen grösseren Zuschuss und mussten weniger an die "neue Aufgabenteilung" beitragen. Netto resultiert ein Mehrertrag von Fr. 80'800.90.

Die harmonisierten Abschreibungen betragen Fr. 539'716.09, budgetiert waren Fr. 549'300.00.00. Den Feuerwehr- und Abfallbereich betreffen insgesamt Abschreibungen von Fr. 54'100.00. Sie wurden intern verrechnet und belasten den Steuerhaushalt nicht.

Investitionsrechnung

Die Investitionen im Jahre 2015:

- Sanierung Strasse Dorf - Schoubhus, 1. Teilzahlung	Fr.	237'210.70
- Schutzzone Wasserversorgung	Fr.	4'583.50
- Unterhaltsarbeiten GEP	Fr.	52'115.00

Die Investitionen wurden aus eigenen Mitteln finanziert.

Bestandesrechnung

Aktiven

Finanzvermögen	Fr.	6'646'440.06
Verwaltungsvermögen	Fr.	4'857'361.75

Das Finanzvermögen hat im Rechnungsjahr um Fr. 456'151.46 zugenommen. Das Verwaltungsvermögen nahm um Fr. 303'372.59 ab und beträgt neu 4.85 Mio. Franken.

Passiven

Fremdkapital	Fr.	4'353'596.27
Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	Fr.	4'492'077.52
Eigenkapital	Fr.	2'721'128.02

Das Fremdkapital hat sich um Fr. 91'643.90 erhöht. Zugenommen haben insbesondere die per Ende Jahr bestehenden laufenden Verpflichtungen.

Das Eigenkapital hat sich um den Aufwandüberschuss von Fr. 105'737.93 reduziert.

Nachkredite

Die folgenden Nachkredite müssen von der Gemeindeversammlung zur Kenntnis genommen werden (gebundene Ausgaben):

210.351.01	Primarstufe, Anteil Lehrerbesoldungen	Fr.	49'324.35
219.352.03	Schulgelder IBEM	Fr.	22'067.90
587.351.01	Lastenausgleich Sozialhilfe	Fr.	23'424.95

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die vorliegende Jahresrechnung 2015 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 105'737.93 zu genehmigen und die Nachkredite zur Kenntnis zu nehmen.

TRAKTANDUM 2

2. Wasserversorgungsreglement; Beratung und Beschlussfassung

Warum ein neues Reglement?

Das im Dezember 1999 beschlossene Wasserversorgungsreglement ist wegen den zahlreichen Änderungen und Ergänzungen schlecht lesbar, zudem lässt es in einzelnen Bereichen Interpretationsspielraum zu. Als Basis für das neue Reglement diene das Musterreglement vom Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern und auch Neufassungen von einzelnen Gemeinden.

Allgemeines/Grundsätze

Die Grundsätze sind im Vergleich zum alten Reglement unverändert geblieben. Die öffentlichen Leitungen werden von der Gemeinde erstellt. Hausanschlussleitungen und Hausinstallationen sind durch die Wasserbezüger auf eigene Kosten zu erstellen, unterhalten und erneuern zu lassen. Im Versorgungsgebiet besteht grundsätzlich die Pflicht zum Wasserbezug. Keine Bezugspflicht besteht für Gebäude, die aus andern Anlagen mit Trinkwasser versorgt werden, das den Anforderungen der Lebensmittelgesetzgebung entspricht (private Quellen).

Wasserzähler

In jedes Gebäude wird in der Regel nur ein Wasserzähler eingebaut. Nebenzähler können für die Messung von Wasser eingebaut werden, das nicht in die Schmutzwasserkanalisation eingeleitet wird (Ställe, Gärtnereien). In Gebäude ohne gewerbliche oder landwirtschaftliche Nutzung werden keine Nebenzähler bewilligt. Die bisherige Praxis, dass für einige wenige m³ „Gartenwasser“ ein Nebenzähler eingebaut wurde, wird künftig nicht mehr bewilligt.

Gebühren

Die **einmaligen Anschlussgebühren** basieren wie bisher einerseits auf den Belastungswerten, andererseits auf dem umbauten Raum. Die Abkürzung der Belastungswerte heisst nicht mehr BW sondern neu LU = Loading Units. Weil zahlreiche Apparate im Vergleich zu früher einen geringeren Wasserverbrauch aufweisen, wurden die LU angepasst.

Beispiele:

1 Dusche = 2 LU, früher 3 BW

1 Geschirrspüler = 1 LU, früher 2 BW

1 Waschautomat = 2 LU, früher 4 BW

Weil es somit bei Neu- und Umbauten im Verhältnis weniger Belastungswerte geben wird, muss der Ansatz bei den Anschlussgebühren angepasst werden. Anhand von verschiedenen Bauprojekten zeigte sich, dass die künftige Anschlussgebühr Fr. 145.00 je Belastungswert LU betragen muss. Heute kostet ein Belastungswert Fr. 120.00. Im neuen Gebührenreglement wird eine Bandbreite von Fr. 145.00 bis Fr. 200.00 festgelegt. Die Gebühr nach umbautem Raum beträgt wie bisher Fr. 4.00/m³. Die einmaligen Löschgebühren für nicht angeschlossene Gebäude im Bereich des Hydrantenlöschschutzes betragen ebenfalls wie bisher Fr. 4.00/m³ umbauten Raumes.

Die **wiederkehrenden Grundgebühren** sollen künftig auf einer neuen Grundlage basieren. Heute wird eine Grundgebühr je angeschlossenes Gebäude erhoben. Neu soll die Grundgebühr nach Anzahl Wohnungen, bzw. Industrie, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb sowie Landwirtschaftsbetrieb erhoben werden.

Für Nichtwasserbezüger im Perimeter des Löschschutzes wird die Löschgebühr in % der Grundgebühr erhoben. Die Verbrauchsgebühren werden je m³ bezogenem Wasser erhoben.

Die Höhe der jährlich wiederkehrenden Gebühren wird vom Gemeinderat in einer separaten Gebührenverordnung festgelegt. Die Höhe der Grundgebühr je Wohnung ist noch nicht bekannt, sie kann erst nach Erhebung der Anzahl angeschlossener und nicht angeschlossener Wohnungen festgelegt werden.

Das Reglement mit Gebührenreglement und Gebührenverordnung soll auf den 1. November 2016 in Kraft treten.

Das vollständige Reglement liegt 30 Tage vor der Gemeindeversammlung öffentlich auf und kann unter www.buchholterberg.ch herunter geladen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, das Wasserversorgungsreglement und das Gebührenreglement zu genehmigen.

3. Abwasserentsorgungsreglement; Beratung und Beschlussfassung

Warum ein neues Reglement?

Das im Dezember 1997 beschlossene Abwasserentsorgungsreglement ist wegen den zahlreichen Änderungen und Ergänzungen schlecht lesbar, zudem konnten einzelne Bereiche unterschiedlich ausgelegt werden. Als Basis für das neue Reglement diene das Musterreglement vom Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern und auch Neufassungen von einzelnen Gemeinden.

Allgemeines/Grundsätze

Wie beim Wasserversorgungsreglement gibt es bei den Grundsätzen zur Anschlusspflicht praktisch keine Änderungen gegenüber den heutigen Vorschriften in der Entsorgung von Schmutzwasser. Gestützt auf die Bundesgesetzgebung muss aber die Finanzierung der Regenabwasserentsorgung im neuen Reglement geregelt werden. Bereits im heutigen Reglement gibt es Bestimmungen zur Ableitung und Versickerung, aber nicht zur Finanzierung.

Gebühren

Die **Anschlussgebühren für das Schmutzwasser** basieren wie bisher auf den Belastungswerten. Die Abkürzung der Belastungswerte heisst nicht mehr BW sondern neu LU = Loading Units. Wie bereits beim Wasserreglement ausgeführt, ändern die Anzahl Belastungswerte LU bei einzelnen Apparaten. Die künftige Anschlussgebühr soll deshalb Fr. 145.00/LU betragen (bisher Fr. 120.00/BW). Im Gebührenreglement wird eine Bandbreite von Fr. 145.00 bis Fr. 200.00 festgelegt.

Für **Regenabwasser** welches in die gemeindeeigene Abwasserinfrastruktur eingeleitet wird, ist eine **Anschlussgebühr pro m2 entwässerte Fläche** zu bezahlen. Die Bandbreite pro m2 wird auf Fr. 5.00 bis Fr. 30.00 festgesetzt. Die einmalige Anschlussgebühr für Regenabwasser wird für Flächen erhoben, welche nach dem 1. November 2016 erstellt werden.

Nicht gebührenpflichtig sind Grundeigentümer, die

- das Regenabwasser via private Leitung in ein öffentliches Gewässer einleiten,
- das Regenabwasser in einer eigenen Versickerungsanlage versickern lassen.

Diese Grundeigentümer schulden der Gemeinde weder eine einmalige noch eine jährlich wiederkehrende Gebühr für das Einleiten des Regenabwassers.

Die **wiederkehrenden Grundgebühren** sollen künftig auf einer neuen Grundlage basieren. Heute wird eine Grundgebühr je angeschlossenes Gebäude erhoben. Neu soll die Grundgebühr nach Anzahl Wohnungen, bzw. Industrie, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb sowie Landwirtschaftsbetrieb erhoben werden. Die jährliche Gebühr für das Einleiten des Regenabwassers basiert auf der entwässerten Fläche. Sie wird erhoben, sobald alle Grundlagen für die Erhebung vorliegen. Vorher muss abgeklärt werden, welche Gebäude mit welcher Fläche betroffen sind.

Die Verbrauchsgebühren werden wie bisher je m3 bezogenem Wasser erhoben.

TRAKTANDUM 3

Die Höhe der jährlich wiederkehrenden Gebühren wird vom Gemeinderat in einer separaten Gebührenverordnung festgelegt. Die Höhe der Grundgebühr je Wohnung ist noch nicht bekannt, sie kann erst nach Erhebung der Anzahl angeschlossener und nicht angeschlossener Wohnungen festgelegt werden. Bereits heute steht jedoch fest, dass das Verhältnis Grundgebühren/Verbrauchsgebühren ändern wird. Ein grösserer Anteil der Abwasserkosten muss neu mit den Grundgebühren finanziert werden. Im Gegenzug wird der Ansatz für die Verbrauchsgebühr reduziert.

Das Reglement mit Gebührenreglement und Gebührenverordnung soll auf den 1. November 2016 in Kraft treten.

Das vollständige Reglement liegt 30 Tage vor der Gemeindeversammlung öffentlich auf und kann unter www.buchholterberg.ch herunter geladen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, das Abwasserentsorgungsreglement mit Gebührenreglement zu genehmigen.

TRAKTANDUM 4

4. Revision Organisationsreglement Gemeindeverband OSZ; Beratung und Beschlussfassung

Insbesondere die grosse Zahl von Delegierten, die jede Gemeinde gemäss OgR OSZ Unterlangenegg zu stellen hat, ist seit Jahren ein Stein des Anstosses.

An der Delegiertenversammlung vom 16. Juni 2015 wurde der Antrag der Gemeinde Buchholterberg zur Revision von Art. 16 des OgR einstimmig angenommen. Die Schulkommissionspräsidentin OSZ schlug vor, bei dieser Gelegenheit das gesamte OgR zu überprüfen.

Die Überarbeitung erfolgte nach dem Musterreglement für Gemeindeverbände, welche vom Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR) zur Verfügung gestellt wird.

Das total revidierte Organisationsreglement OSZ Unterlangenegg wurde dem AGR zur Vorprüfung eingereicht. Am 01. März 2016 nahm das AGR Stellung; ihre Rückmeldung brachte Klärung und erlaubte die letzten Anpassungen vorzunehmen.

Die Schulkommission OSZ beriet an ihrer Sitzung vom 23. März 2016 das total revidierte Organisationsreglement Unterlangenegg in 2. Lesung und verabschiedete es einstimmig.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, das Organisationsreglement OSZ Unterlangenegg zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5

5. Pumpwerk Mülimatt; Beschlussfassung Verpflichtungskredit

Aufgrund fehlender Berechnungen und Unterlagen des Ingenieurbüros muss das Geschäft auf die Gemeindeversammlung im November 2016 verschoben werden.

TRAKTANDUM 6

6. Verschiedenes

Über das Traktandum „Verschiedenes“ wird an der Gemeindeversammlung orientiert.

Strassenbeleuchtung Bereich Bushaltestelle Badhus

Der Gemeinderat stellte bereits zweimal beim Tiefbauamt des Kantons Bern (TBA) einen Antrag auf einen Fussgängerstreifen im Bereich Badhus. Gemäss TBA werden die Bedingungen im Bereich Bushaltestelle für einen Fussgängerstreifen nicht erfüllt. Ein Fussgängerstreifen in diesem Bereich sei sogar eine erhebliche Gefahr für die querenden Personen.

Das Queren der Strasse im Bereich Badhus ist bei Dunkelheit gefährlich, da keine genügende Strassenbeleuchtung vorhanden ist. Der Gemeinderat hat nun beim TBA einen Antrag für eine bessere Strassenbeleuchtung gestellt. Dem Antrag wurde nun entsprochen. In der nächsten Zeit wird das TBA die Strassenbeleuchtung ersetzen.

Sanierung Gehweg Heimenegg



Die Gemeinde ist für die Sicherheit der Gehwege verantwortlich. Der Zustand des Gehweges in der Heimenegg war sehr schlecht. Der Gehweg wird in erster Linie als Schulweg genutzt.

In Zusammenarbeit mit der Gartenbau Bähler AG und dem Zivilschutz konnte der Gehweg kostengünstig saniert werden.

Anschaffung Salzstreuer AMAZONE E+S 750

Der Ressortchef, der Werkhofchef und die Betriebskommission gelangten zur Überzeugung, dass das direkte Salzen mit dem Schneeräumfahrzeug qualitativ besser und effizienter ist.

Aus diesem Grund stimmte der Gemeinderat der Anschaffung eines zusätzlichen Salzstreuers des Types AMAZONE E+S 750 zu.

Mit dem neuen Salzstreuer wurde nun das Fahrzeug von Werner Dummermuth ausgerüstet, der die im Winterdienst sehr anspruchsvollen Strassen Wiler, Chilchwäg, Eggen, Birchbüel, Ey und Brunnen räumt.

Die Rückmeldungen aus der Bevölkerung waren sehr positiv.

Einführung 5. Basisstufe/Übernahme der Kindergartenkinder von Wachsdorn

Im Dezember 2015 hat die Gemeinde Wachsdorn die Gemeinde Buchholterberg angefragt, ob es allenfalls möglich wäre die Kindergartenkinder von Wachsdorn in die Basisstufenklassen der Gemeinde Buchholterberg aufzunehmen. Sie begründeten ihre Anfrage damit, dass mit der Kündigung des Vertrages zur gemeinsamen Führung des Kindergartens durch die Gemeinde Oberlangenegg die Schülerzahlen nicht mehr ausreichen, um den Kindergarten in Wachsdorn weiterzuführen. Aufgrund der Schülerzahlen in den nächsten Jahren können die Kindergartenkinder nicht in die bisherigen Basisstufenklassen integriert werden. In einer Arbeitsgruppe wurde die Lösung der Eröffnung einer 5. Basisstufenklasse, welche in den bestehenden Räumen des ehemaligen Kindergartens Wachsdorn geführt werden kann, in Betracht gezogen. Die 5. Basisstufenklasse wird als Dependance der Schule Badhus geführt. Der Gemeinderat hat bei der Erziehungsdirektion des Kantons Bern ein Gesuch um Eröffnung einer 5. Basisstufenklasse gestellt, das von der ERZ bewilligt wurde. Somit wird ab 01. August 2016 zusätzlich zu den vier Basisstufenklassen im Schulhaus Badhus eine 5. Basisstufenklasse im Schulhaus Wachsdorn unter der Schulleitung von Buchholterberg eröffnet.

Wahlen durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat hat folgende Personenwahlen in seiner Kompetenz durchgeführt:

Beutler Martin

Brunnenmeister

Erteilte Baubewilligungen Oktober 2015 – April 2016

Bauherrschaft	Bauvorhaben
Amt für Landwirtschaft und Natur Abt. Naturförderung Schwand 17 3110 Münsingen	Wacheldornmoos: Neuer Bewirtschaftungsweg/Wanderweg, Dammbau inkl. Fussgängerbrücke, Anpassen Überlaufsektion (Amtsbericht an Regierungsstatthalteramt Thun)
Berger Martin Lützimad 5 3614 Unterlangenegg	Anbau Schweinezuchtstall
Beutler Verena Panoramaweg 7 3615 Heimenschwand	Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage (Amtsbericht Regierungsstatthalteramt)
Christen Patricia und Richiger Reto Längmatt 4 3615 Heimenschwand	Neubau Swimmingpool
Egli Roger Hermes 19 3615 Heimenschwand	Abbruch und Wiederaufbau des Wohnteils mit teilweiser Erweiterung in den Ökonomieteil
Einwohnergemeinde Buchholterberg Dorf 19 3615 Heimenschwand	Sanierung der Heizung mit Neuerstellung eines Aussenkamins an der Nordfassade, Sanierung bestehende Wohnung im Dachgeschoss (Amtsbericht Regierungsstatthalteramt Thun)
Gerber Rudolf Unterer Birchbüel 12 3615 Heimenschwand	Zimmerausbau und Erweiterung OG Nordseite, wärmetechnische Gebäudesanierung
Jöhr David Bruchebüel 26 3615 Heimenschwand	Sanierung/Erweiterung Wohnung OG Nordwest. Aufstellen einer Luft-Wasser-Wärmepumpe
Schindler Martin und Barbara Ibach 15 3615 Heimenschwand	Temporäres Aufstellen eines Bürocontainers auf das Garagen-Flachdach
Straubhaar Roger und Christine Untere Heimenegg 2 3615 Heimenschwand	Erneuerung Ölheizung durch Luft-Wärmepumpe
Stucki Martin und Lilli Hofitgasse 5 3752 Wimmis	Umbau und Renovation Bauernhaus, Einbau Wohnung in Ökonomieteil, Abbruch und Wiederaufbau Nebenbauten

Sitzungsplan Gemeinderat bis Ende 2016 / Daten Gemeindeversammlung

Tag	Datum	Zeit
Dienstag	17.Mai	19.30
Dienstag	07. Juni	19.30
Dienstag	28. Juni	19.30
Dienstag	19. Juli	19.30
Dienstag	09. August	19.30
Dienstag	30. August	19.30
Dienstag	20. September	19.30
Dienstag	11. Oktober	19.30
Dienstag	01. November	19.30
Dienstag	22. November	19.30
Dienstag	13. Dezember	19.30

Gemeindeversammlungen:

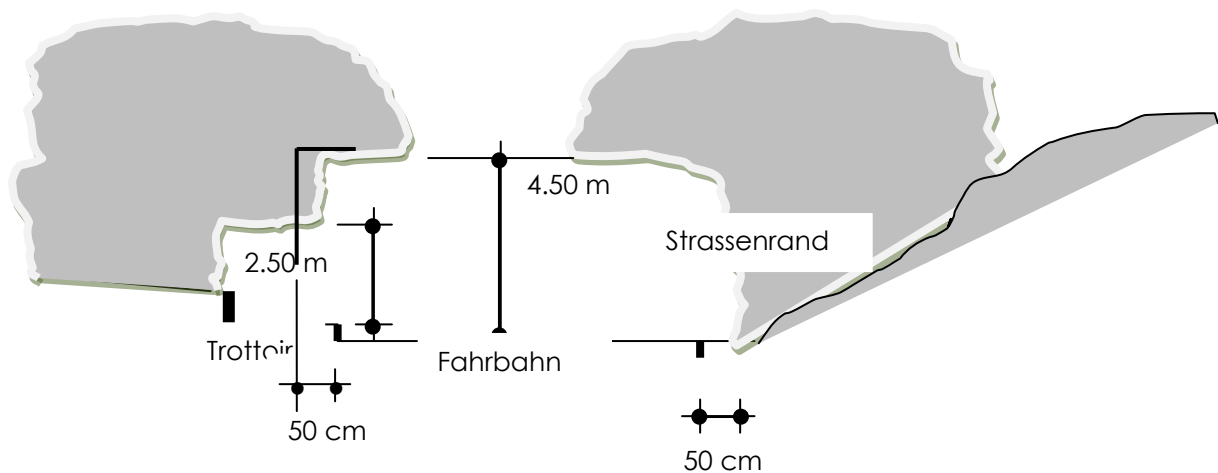
Freitag	27. Mai	20.00
Freitag	25. November	20.00

Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen zu beachten:

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreibt das Strassenbaugesetz unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Bei **gefährlichen Strassenstellen** längs öffentlicher Strassen und entlang von Radrouten, insbesondere bei Kurven, Einmündungen, Kreuzungen, Bahnübergängen, dürfen höher wachsende Bepflanzungen aller Art inkl. Geäste die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen, weshalb ein je nach den örtlichen Verhältnissen **ausreichender Seitenbereich** freizuhalten ist.
- Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2 m von der Grenze des öffentlichen Verkehrsraumes haben.
- Vorbehalten bleiben weitergehende Gemeindevorschriften.



Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

Belagssanierung Gemeindestrasse Heimenschwand-Marbach-Schoubhus, 2. Etappe

Nachdem im August 2015 der Belag des Strassenabschnitts Heimenschwand/Dorf – Marbach saniert wurde, folgt in diesem Sommer die 2. Etappe von Marbach (Kreuzung Längenacher) bis ins Schoubhus.

Gemäss der 1. Etappe werden die im Monat Juli geplanten Arbeiten wiederum durch die Firma Kästli Bau AG ausgeführt.

Beim Fräsen des Belages lassen sich gewisse Behinderungen für die Anstösser nicht verhindern. Für den Belageinbau muss jeweils die ganze Strasse gesperrt werden. Eine entsprechende Publikation im Thuner Amtsanzeiger wird erfolgen. Bezüglich Zu- und Wegfahrmöglichkeiten z.B. auch zur/ab der Käserei Scheidweg werden für die Betroffenen möglichst optimale Lösungen gesucht. Da die Arbeiten in den Sommerferien der Schule stattfinden, sind die Schultransporte der STI nicht beeinträchtigt.

Die Anstösser werden mittels Schreiben von der Gemeinde genauer orientiert werden. Es besteht die Möglichkeit, Wünsche für Anschlussbelagsarbeiten direkt mit dem Unternehmer abzusprechen und offerieren zu lassen.

Ferienplan Schule Buchholterberg:

Ferienplan: 2016

Sommerferien: 02.07.2016 – 14.08.2016

Ferienplan: 2016 / 2017

Schulbeginn:

15.08.2016

Herbstferien: 24.09.2016 – 16.10.2016

Novemberferien: 19.11.2016 – 27.11.2016

Winterferien: 24.12.2016 – 08.01.2017

Sportferien: 18.02.2017 – 26.02.2017

Frühlingsferien: 08.04.2017 – 23.04.2017

Sommerferien: 08.07.2017 – 13.08.2017

Ferienplan: 2017 / 2018

Schulbeginn:

14.08.2017

Herbstferien: 23.09.2017 – 15.10.2017

Novemberferien: 18.11.2017 – 26.11.2017

Winterferien: 23.12.2017 – 07.01.2018

Sportferien: 17.02.2018 – 25.02.2018

Frühlingsferien: 07.04.2018 – 22.04.2018

Sommerferien: 07.07.2018 – 12.08.2018

Die aufgeführten Feriendaten bezeichnen den ersten bzw. letzten Ferientag.
Schulbesuche sind durchs ganze Jahr jederzeit möglich.

Bildungskommission

Frühlingsmarkt im Schulhaus Badhus

Um den Kontakt zwischen der Schule und dem Dorf zu pflegen, wollten wir während dem Schuljahr 15/16 einige Anlässe durchführen. Nebst Kürbissuppen-Abend, Weihnachts- und Schlussfeier suchten wir noch einen Anlass im Frühling. Wir entschieden uns für einen Markt. So konnten wir den Kindern die Möglichkeit geben, während einigen Projekttagen ihrer Wunschtätigkeit nachzugehen. Dank der kreativen Vielfalt der Lehrpersonen konnten die Kinder eines der folgenden Themen wählen:

Kochen/Backen für das „Märitbeizli“; Nidletäfel; Schwemmholzdekorationen; Portemonnaie; Seifen und Salben; Aus alt mach neu; Marktmusik oder Zauber-Akrobatik.

Am Markttag wurden die hergestellten Produkte verkauft. Nebst den Marktständen wurden viele Zusatzangebote für die Kinder angeboten wie Ponyreiten, Schminken, Schokokopf-werfen, Ballonfiguren, Riesentöggelikasten oder Büchsenwerfen. Bei herrlichem Frühlingswetter hatten wir unerwartet viele Besucher, welche den Anlass als sehr gelungen und schön empfanden.

Während den Projekttagen und auch während dem Markt selber konnten wir auf die Unterstützung von vielen Eltern und den Senioren zählen. An dieser Stelle nochmals ein ganz herzliches Dankeschön! Ohne diese Mithilfe wäre ein solch toller Anlass gar nicht möglich gewesen.



Öffnungszeiten Grünannahme

Die Ver- und Entsorgungskommission bittet die Bevölkerung eindringlich, die Grünannahmezeiten strikte einzuhalten. Leider wurde immer noch festgestellt, dass rund um die Uhr (sogar sonntags!) Grüngut zum Betriebsgebäude gebracht wird. Dies verursacht Lärm und belästigt die Anwohner. Damit von Deponien zu ungewünschten Zeiten abgesehen werden kann, wurde die Grünannahmestelle eingezäunt. Wir danken für Ihr Verständnis.

Montag – Freitag	08.00 – 19.00 Uhr
Samstag	08.00 – 17.00 Uhr
Sonntag und allgemeine Feiertage	geschlossen

Altmetallsammlung

Altmetallsammlungen der Gemeinde Buchholterberg

Montag, 09. Mai 2016 und

Montag, 24. Oktober 2016

Bringen Sie das Altmetall am Morgen des Sammeltages auf den Viehschauplatz. Alle Nichtmetallteile sind zu entfernen!

Ehrungen anlässlich der Bundesfeier vom 1. August 2016

Die Ehrungen werden jährlich durchgeführt, zuständig ist der Gemeinderat. Geehrt werden Einzelpersonen und Teams mit Sitz in der Gemeinde Buchholterberg. Bei Vereinen, Mannschaften etc. entscheidet der Gemeinderat abschliessend.

Bedingungen für die Ehrungen sind:

Sport

- Olympia- oder Weltmeisterschaftsteilnahmen
- Weltcupveranstaltungen in den ersten drei Rängen klassiert
- Weltcup-Gesamtklassement in den ersten drei Rängen klassiert
- Europacup-Disziplinsieger
- Europacup-Gesamtklassement in den ersten drei Rängen klassiert
- In den ersten drei Rängen an offiziellen nationalen und internationalen Wettkämpfen oder Meisterschaften
- Ligaaufstieg in eine der drei höchsten Klassen der jeweiligen Sportart
- Bei anderen besonderen sportlichen Leistungen und Erfolgen
- Erfolgreiche Sportfunktionäre oder Veranstalter

Beruf

- In den ersten drei Rängen an offiziellen internationalen, nationalen, kantonalen oder regionalen Wettkämpfen oder Meisterschaften

Kultur, Kunst, Musik

- Einwohnerinnen/Einwohner oder Institutionen, die sich in kulturellen oder künstlerischen Bereichen durch besondere Leistungen oder langjährige Erfolge verdient gemacht haben.

Die Bevölkerung wird gebeten, die Personen und Gruppen, die den obengenannten Kriterien entsprechen der Gemeindeverwaltung Buchholterberg zuhanden des Gemeinderates, Postfach 40, 3615 Heimenschwand **bis spätestens am 15. Juni 2016 zu melden.**

Vereins- und Kulturförderung – Beitrag für das Jahr 2017

Alljährlich können die Vereine ein Gesuch um einen Gemeindebeitrag stellen. Dieser dient der Vereinsförderung. Die Vereine, welche um einen Beitrag für das Jahr 2017 ersuchen, sind gebeten das Gesuchsformular ausgefüllt **bis am 31. Mai 2016** an die Gemeindeverwaltung Buchholterberg, Dorf 19, 3615 Heimenschwand einzusenden.

Tiefkühlfächer

Der Sommer beschert uns hoffentlich reichen Gartensegen. Haben Sie die Vorräte des letzten Jahres noch nicht aufgebraucht und deshalb zu wenig Platz für Neues? Zögern Sie nicht und mieten Sie für wenig Geld in unserer Tiefkühlanlage Schoub-

hus ein geeignetes Tiefkühlfach.

Nehmen Sie mit unserer Hauswartin Frau Ruth Rufener Kontakt auf, Telefon 033 453 19 54. Sie gibt Ihnen gerne den Schlüssel für Ihre neue Vorratskammer.

Tageskarten Gemeinde – Last Minute Angebot

Neu können Tageskarten am Vortag und am Reisetag zum reduzierten Preis von Fr. 30.00 anstatt 42.00 bezogen werden.

Bedingungen:

- Das Angebot gilt für Tageskarten, die am Vortag sowie am Reisetag reserviert werden.
- Für Tageskarten am Samstag und Sonntag ist das Angebot jeweils am Freitag von 11.00 – 12.00 Uhr gültig (Reservieren und Abholen).
- Die Tageskarten müssen bar bezahlt werden.
- Dieses Angebot gilt nur während den Öffnungszeiten der Verwaltung, spezielle Öffnungszeiten sind zu beachten.

Bilderausstellung



Portrait Beat Weissen

1966 in Unterseen geboren und in Interlaken aufgewachsen, absolvierte ich 1982 eine 4-jährige Lehre als Tiefbauzeichner in Thun. Nach 8 Jahren Berufsausübung und diversen längeren Reisen in Mittelamerika entschloss ich mich zu einer beruflichen Neuorientierung. Nach einem Praktikum in einer sozialen Institution und anfänglichen Zweifeln, ob dies wohl der richtige Weg sei, entschied ich mich 1994 schlussendlich doch zur 3-jährigen Ausbildung zum Psychiatriepfleger.

Nach diversen Anstellungen in psychiatrischen Kliniken, Drogenentzugs- und Substitutionsinstitutionen sowie im Gefängnis, habe ich mich 2012 zur beruflichen Selbstständigkeit entschieden und arbeite seither in der aufsuchenden psychiatrischen Pflege. Dabei begleite ich Menschen mit psychischen Schwierigkeiten und unterstütze sie in alltäglichen Belangen.

Im Jahr 2009, mit dem Aufkommen und vor allem mit der finanziellen Erschwinglichkeit der digitalen Spiegelreflexkameras, entschloss ich mich zum Kauf einer Nikon D90.

Über Workshops, Internet und Fachliteratur habe ich mich nach und nach ernsthaft mit der Thematik der Fotografie auseinandergesetzt. Ausschlaggebend für meine anhaltende Begeisterung war schlussendlich die Möglichkeit der digitalen Bildbearbeitung. Dieser sind mit den heutigen Bearbeitungsprogrammen kaum mehr Grenzen gesetzt.

Anfänglich fotografierte ich vor allem Landschaften, so auf meinen Reisen ins nahe Ausland oder auf meinen Wanderungen durch das Berner Oberland.

Animiert durch Fotografien im Internet, in Ausstellungen oder in der Fotoliteratur regte sich in mir der Wunsch nach Neuem. So begann ich mich nach und nach für die Portrait- und Aktfotografie zu interessieren.

Auf meinen gemütlichen Spaziergängen mit meiner leider unterdessen verstorbenen Hündin „Kira“ entdeckte ich die Welt der Insekten, Blumen und Blüten und kam so zur Makrofotografie.

Nach meinen ersten beiden Ausstellungen an der KUNA 2014 in Brienz und im Büro der Burgergemeinde Brienz habe ich nun das Vergnügen, meine Bilder für 6 Monate in der Gemeinde Buchholterberg dem Publikum zugänglich zu machen. Weitere Bilder finden Sie auch auf meiner Homepage www.beatweissen.ch

Die Bilder können während den Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung besichtigt werden.

Steuererklärungen per Internet ausfüllen

Am einfachsten füllen Sie Ihre Steuererklärung mit TaxMe-Online direkt im Internet aus. Eine Softwareinstallation auf Ihrem Computer ist dafür nicht nötig.

So wird's gemacht:

1. Gehen Sie auf www.taxme.ch
>**TaxMe-Online starten**
2. Ihre Anmeldedaten finden Sie auf dem Brief zur Steuererklärung.
3. Taxme-Online leitet Sie Schritt für Schritt durch die Steuererklärung.
4. Sie brauchen nur diejenigen Bereiche auszufüllen, die aufgrund Ihrer persönlichen Angaben aktiv sind.
5. Nach Abschluss der Steuererklärung reichen Sie nur noch die unterschriebene Freigabequittung und die erwähnten Belege ein.

Welche Vorteile hat das Ausfüllen per Internet:

- Nutzen Sie im Vorjahr TaxMe-Online? Dann sind Stammdaten und wiederkehrende Angaben erfasst.
- Während dem Ausfüllen lassen sich auch die Vorjahresdaten öffnen.
- Alle Überträge aus einzelnen Rubriken sowie auch die Berechnungen erfolgen automatisch.
- Sie können Ihre Arbeit jederzeit ohne Datenverlust unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt weiterarbeiten.



Notruf: **118**

Kdt.

Hertig Markus

Teufebach 20

3615 Heimenschwand

033 951 11 21 Telefon

079 751 93 14 Mobile

kommandant(at)feuerwehr-buwa.ch



**WENNS
BRENT...**

1. Feuerwehr alarmieren ☎ 118
2. Personen und Tiere retten
3. Türen und Fenster schliessen
4. Brand bekämpfen
5. Einsatzkräfte einweisen

Für Ihre Sicherheit  **GVB**
Gebäudeversicherung Bern



www.feuerwehr-buwa.ch

Jeder Zeit, für ihre Sicherheit



Feuerwehersatzabgabe – Befreiung für IV-Bezüger mit voller Rente

Gemäss Art. 9 Bst. b) und Art. 18 Bst. a) des Feuerwehreglements der Gemeinde Buchholterberg sind Personen, die eine volle Invalidenrente beziehen von der aktiven Feuerwehropflicht und von der Bezahlung der Ersatzabgabe befreit. Wir bitten alle IV-Bezüger mit voller Rente, welche zwischen 19 und 52 Jahre alt sind und irrtümlicherweise eine Feuerwehersatzabgabe zahlen, sich bei der Gemeindeverwaltung zu melden.



Feldmusik Heimenschwand

Andreas Fahrni spielt seit 50 Jahren auf seinem geliebten Es-Horn

Die Feldmusik Heimenschwand durfte im letzten Jahr 2015 ihr Mitglied Andreas Fahrni für seine 50 Jahre aktives Musizieren ehren und feiern.

Das macht ihm so rasch nicht einer nach: Nebst seinem Beruf als Landwirt und Metzger und seinem Dasein für die Familie wirkte Andreas Fahrni 50 Jahre als Musikant. Dabei hat alles ganz einfach begonnen. Als junger Bursche hat er mangels anderer Freizeitbeschäftigungen die ersten Gehversuche als Musikant gewagt und besuchte einen Jungbläserkurs der Feldmusik Heimenschwand. Es gab weder Musikschulen noch eine Jugendmusikformation, wo man sich das nötige Rüstzeug hätte holen können. Mit fortschreitendem Können durfte Res bald in den Proben der „Grossen“ mitmachen. Der nächste Schritt war das aktive Musizieren an den öffentlichen Auftritten mit seinen Musikkameraden – und seither immer – bis zum heutigen Tag.

An unseren Musikproben ist Andreas kein Schwätzer. Sein ruhiges, besonnenes Wesen strahlt Zufriedenheit aus. Vielleicht auch der Stolz von Andreas, dass alle seine Kinder in der Feldmusik mit musizieren.

Der Übungsabend ist für Andreas fast heilig, er ist ein sehr fleissiges Vereinsmitglied. Entsprechende Fleisspreise zeichnen Andreas aus.

Die viele Jahrzehnte dauernde Treue zur Musik hatte für Andreas verschiedene Ehrungen zur Folge.

Ehrenmitglied FMH nach 25 Jahren, Kantonaler Veteran 30 Jahre, Eidgenössischer Veteran 35 Jahre und Kantonaler Ehrenveteran 50 Jahre aktives Musizieren.

Die viele Jahrzehnte dauernde Treue zur Musik und auch „Chrampfer“ im Hintergrund, sei es über viele Jahre als Präsident, OK Präsident und OK Mitglied, Grillchef, Ehemann, Vater, Grossvater etc., einen Namen gemacht. Wo kräftige und geschickte Hände gefragt waren, packte Andreas zu, uneigennützig, einfach zum Wohle des Vereins.

Im November 2015 durfte Andreas den Kantonalen Ehrenveteran im Casino in Bern vom Bernisch Kantonalen Musikverband entgegennehmen. Seine Töchter und der Sohn mit der Delegation der Feldmusik durften ihn nach Bern begleiten und am Abend war die Feldmusik bei Andreas eingeladen zu einem feinen und guten Essen, so wie wir es eben von Andreas gewohnt sind.

Die Musikantinnen und Musikanten der Feldmusik Heimenschwand gratulieren dir herzlich! Für deine Treue und deine Arbeit während den 50 Jahren bedanken wir uns herzlich!

FELDMUSIK HEIMENSCHWAND

Ruth Winzenried



www.feldmusikheimenschwand.ch



Feldmusik Heimenschwand

Blasmusik Kurs

Die Feldmusik Heimenschwand bietet ab November 2016 einen Blasmusik Kurs an. Es ist uns ein grosses Anliegen, dass Schülerinnen und Schüler, aber auch Jüngere oder Junggebliebene die Möglichkeit haben, ein Blasinstrument zu erlernen.

Wir sind in der glücklichen Lage, dass wir alle Blasinstrumente zur Verfügung stellen und ausbilden können.

Hast du Interesse Trompete, Cornet, Bass, Klarinette, Saxophon, Euphonium, Posaune, Es-Horn oder ein anderes Instrument spielen zu können und gemeinsam mit anderen kennen zu lernen? Die Feldmusik Heimenschwand bietet dir die Gelegenheit dazu:

Probeort: Vereinslokal Schulhaus Badhus

Probetag: montags, 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Kosten: Unterrichts- und Theoriematerial Fr. 50.00

Das Instrument und zusätzliches Material, sowie die Ausbildung werden von der FMH gratis zur Verfügung gestellt!

Beginn: November 2016

Auskunft und

Anmeldung:

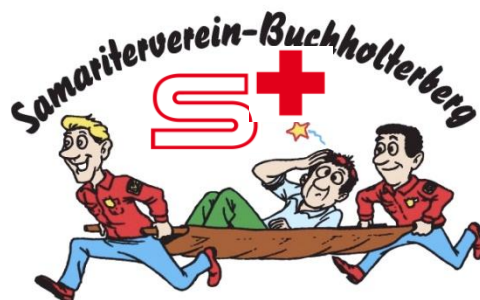
Feldmusik Heimenschwand
Ruth Winzenried, Finkenweg 5, 3506 Grosshöchstetten
Tel. 031 711 25 79 oder
Niklaus Krähenbühl, Bröntschi 2, 3673 Linden
Tel. 031 771 20 32

Wir freuen uns auf deine Anmeldung!

FELDMUSIK HEIMENSCHWAND



www.feldmusikheimenschwand.ch



Zusammenarbeit in der Region 2016

Im Jahr 2016 wagen wir einen Blick über den Gartenzaun und besuchen unsere benachbarten Gemeinden im Zulgtal. Besonders mit dem Samariterverein Fahrni arbeiten wir enger zusammen.

Jahresmotto 2016: „Direkt helfen- zBsuech bi Fründe“

Reanimation und Refresher Kurs (BLS-AED)

Montag 20. Juni 2016 Grundkurs

Dienstag 21. Juni 2016 Grundkurs und Refresher

Schulhaus Rachholtern, Fahrni

Feldübung in Heimenschwand

Samstag 20. August 2016

Schulhaus Badhaus

Thema „Unsere Kleinen“

Öffentlicher Arztvortrag - Unser Immunsystem

Donnerstag 24. November 2016

20 Uhr Aula Schule Badhus

Im Anschluss sind Sie herzlich zu Kaffee und Kuchen eingeladen

Eintritt frei, schauen Sie vorbei!

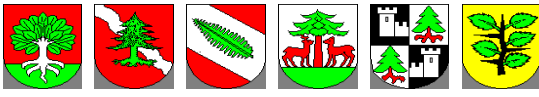
Spielerisch erste Hilfe lernen für Kinder ab 8 Jahren



Helfen
Erleben
Lernen
Plausch

Möchtest auch Du dabei sein, dann melde Dich bei Madlen Eicher Tel: 079 567 07 17

Weitere Infos und Anmeldungen: www.samariter-buchholterberg.ch



Alterskommission Rechtes Zulgtal

Kursangebote (April 2016 bis Juni 2016)

Die Alterskommission organisiert im kommenden Jahr folgende Kurse und Anlässe.

-Erzählcafé im Schibistei

An folgenden Daten findet im Wohn- und Pflegeheim Schibistei ab 15.00 Uhr das Erzählcafé statt:

cha, aber nüüt ubertribe!“

Dienstag 10. Mai 2016 Herr Weibel Jg. 1970 Im letzten Moment dank Lungentransplantation überlebt!

Dienstag 14. Juni 2016

-Informatik für Seniorinnen und Senioren

Auch die ältere Generation soll Informatik und Internet nutzen können!

Interessierte melden sich direkt bei **Eicher Bernhard Tel: 033 453 00 30**

- Vortrag Vitalkurs: Selbstständig im Alter

Das kognitiv- motorische Training.

Sicheres Gehen im Alter ist keine Selbstverständlichkeit. Weiterhin stellen Stürze eine der häufigsten Unfallursachen bei älteren Personen dar und führen nicht selten zu Pflegebedürftigkeit. Wir bieten den Weiterbildungsbesuchern ein spannendes Trainingsprogramm an, welches den Stürzen vorbeugt.

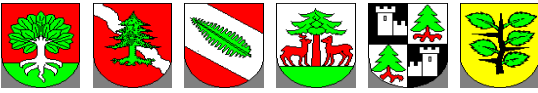
Gratisvortrag: 18. Mai 2016 14.00 Uhr im OSZ Unterlangenegg

Anmeldung erwünscht: Herrn Rico Stalder 079 778 41 10

www.sport-time.ch


rico.stalder@sport-time.ch

Bei Fragen bitte bei Rosmarie Dummermuth melden! 033 437 45 80




Ratgeber für Seniorinnen und Senioren


Alters-Beratungsstelle

	<p>Gemeinsam ist man weniger allein.</p> <p>Sie finden Anlaufstellen für Senioren und deren Angehörige.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ AHV Zweigstelle Rechtes Zulgtal 033 453 80 50 ➤ Die Alterskommission 033 453 02 22
---	--	--


Betreuung und Pflege zu Hause

	<p>Wenn Sie den Alltag im eigenen Heim nicht mehr alleine bewältigen können oder wollen: Es stehen Ihnen private und öffentliche Spitexdienste zur Verfügung.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ SPITEX Zulg 033 439 97 97 ➤ Schweizerisches Rotes Kreuz BO 0844 144 144 ➤ Die Alterskommission 033 453 19 72
--	---	---


Bildung und Kultur

	<p>Zu verschiedensten Interessengebieten finden Kurse und Veranstaltungen statt.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Pro Senectute BO 033 226 70 70 (vormittags) ➤ Die Alterskommission 033 453 19 72
---	--	--


Einkauf und Lieferservice

	<p>Wenn Sie nicht mehr selber einkaufen können. Holen Sie sich Hilfe, lassen Sie sich die Ware ins Haus liefern.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Alterskommission 079 699 50 46
---	---	---


Fahrdienste

	Transportmöglichkeiten und öffentliche Verkehrsmittel	Gerne hilft Ihnen weiter: <ul style="list-style-type: none">➤ Rotkreuz-Fahrdienst 033 225 00 80➤ Sempach Thomas 079 626 42 41, Dienstag Ruhetag
---	---	--


Finanzen

	Wenn's in Geldangelegenheiten schwierig wird ... Wer sich Hilfe holt, schont die Nerven und behält den Überblick.	Gerne hilft Ihnen weiter: <ul style="list-style-type: none">➤ AHV Zweigstelle Rechtes Zulgtal 033 453 80 50➤ Pro Senectute BO
---	--	--

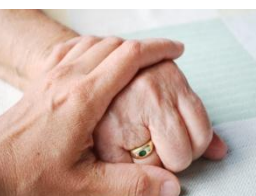
Gesundheit und Prävention

	Gesundheit ist ein kostbares Gut. Vorausdenken und Prävention gewähren auch im Alter Wohlbefinden und Lebensqualität.	Gerne hilft Ihnen weiter: <ul style="list-style-type: none">➤ Die Alterskommission 033 453 20 57
--	---	--

Garderobe

	Was soll ich anziehen? Beratung am Kleiderschrank! Kombinieren mit neu und alt. Kleidereinkaufsbegleitung	Gerne hilft Ihnen weiter: <ul style="list-style-type: none">➤ Lydia Aeschlimann ➤ 033 453 14 67 ➤ www.farbstilmehr.ch
---	--	--

Lebenshilfe

	Ängste und Krisen können aus eigener Kraft oft nicht bewältigt werden. Holen Sie Rat bei jemandem, der Sie ernst nimmt und Ihnen nichts aufdrängt.	Gerne hilft Ihnen weiter: <ul style="list-style-type: none">➤ AHV Zweigstelle Rechtes Zulgtal 033 453 80 50➤ Die Alterskommission 033 453 19 72
---	--	--

Pflegebedarf und Alltagshilfen



Selbst im gehobenen Alter sind die guten Jahre noch lange nicht vorbei!
Es gibt zahlreiche Produkte, die Ihnen den Alltag erleichtern.

Gerne hilft Ihnen weiter:

- RS-Hilfsmittel
Bernstr.292
Heimberg 033 438
33 33
- Hilfsmittelshop
Fridheimstrasse 15
3600 Thun

Gerne nehmen wir Ihre Anliegen und Vorschläge entgegen!



- Was erwarte ich von der Alterskommission?
- Wie altersfreundlich ist meine Gemeinde?
- Das wollte ich ihnen schon lange sagen!

Bitte Ihre Anliegen an:

- Die Alterskommission
033 453 19 72
oder per Post an:
Anni Dummermuth
Ried 73
3614 Unterlangenegg

CHECK-IN

Jugendtreff

<< jeden zweiten Freitag,
19.30 Uhr bis 22.30 Uhr >>
7. Klasse bis 20 Jahre

Der offene Jugendtreff zum Chillen,
Tanzen, Essen, Trinken, Billarden,
Töggelen, Musik hören.

Eintritt CHF 2.00

Infos: checkin@kirche-heimenschwand.ch

Ein Angebot der Kirchgemeinde Buchholterberg
www.kirche-heimenschwand.ch



Unterstützung des Rettungsdienstes durch First Responder

Der Rettungsdienst Münsingen versorgt im Jahr ungefähr 40 Patienten mit einem Herz-Kreislauf-Stillstand. Hier ist es überlebenswichtig, umgehend mit der Herz-Lungen-Wiederbelebung (CPR – cardio pulmonal reanimation) zu beginnen, denn bereits nach 2 Minuten entstehen wegen Sauerstoffmangels irreversible Schäden am Gehirn und am Herzen. Ein sofortiges Durchführen der CPR kann einem Patienten das Leben retten.



Im Durchschnitt braucht der Rettungsdienst im Kanton Bern 12min bis zum Patienten. Diese Zeit setzt sich aus dem Notruf (2min), der Alarmierung (2min) und der Anfahrt (8min) zusammen. Seit 2010 werden im ganzen Kanton sogenannte **First Responder** ausgebildet und über eine App auf dem Smartphone alarmiert. Durch den nahen Standort als Nachbar oder am Arbeitsort können diese unmittelbar am Einsatzort sein. Das versorgungsfreie Zeit-Intervall wird stark verkürzt. First Responder sind engagierte Persönlichkeiten ausserhalb des regulären Rettungsdienstes. Sie verfügen über notfallmedizinisches Basiswissen. Sie werden in der Durchführung der Herz-Lungen-Wiederbelebung (CPR) und der Anwendung des automatischen externen Defibrillators (AED) geschult. Dieses Konzept wird in Zukunft weiter ausgebaut und zu einem wichtigen Teil der Versorgung im Kanton Bern werden, denn der beste Retter ist jener, welcher bereits am Notfallort ist und weiss was zu tun ist. Wann haben Sie eigentlich ihren letzten Nothelferkurs besucht?

Jeder kann Leben retten - auch Sie. Informieren Sie sich noch heute bei Ihrem Samariternverein in der Nähe oder einer Notfallschule über ein passendes Kursangebot. Wenn Sie das persönliche Gespräch als Informationsmittel vorziehen, zögern Sie nicht, unseren Leiter Rettungsdienst, Herr Patrick Lehmann unter Tel 031 682 81 90 oder mit mail an patrick.lehmann@spitalmuensingen.ch zu kontaktieren.



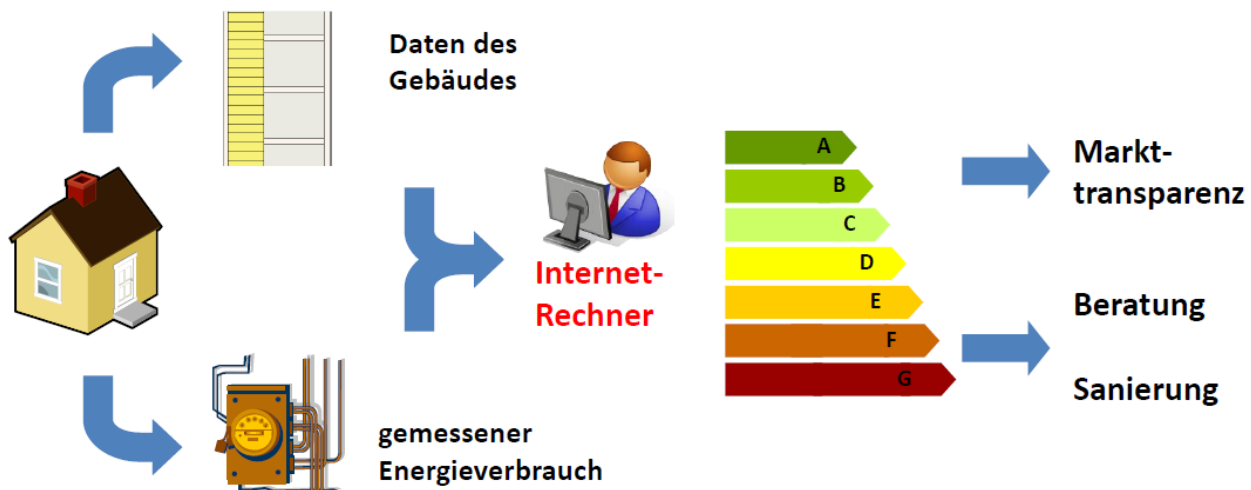
Oder haben Sie Interesse den First Respondern beizutreten, dann finden Sie unter **firstresponder.be** alle nötigen Informationen.

Der Rettungsdienst Münsingen unterstützt die Ausbildung der eingetragenen First Responder im eigenen Versorgungsgebiet. Wir sehen es als weiteren wichtigen Beitrag unseres Spitals in der medizinischen Grundversorgung unserer Einwohnerinnen und Einwohnern. **Helfen auch Sie mit, Menschenleben zu retten.** Wir freuen uns auf Sie!

Gebäudeenergieausweis GEAK® Plus

Am Anfang jeder Gebäudesanierung steht eine sorgfältige Planung und der Entscheid über die geeignete Strategie (Werterhaltung/Teilerneuerung/umfassende Erneuerung/Ersatz-Neubau). Der Gebäudeenergieausweis GEAK® Plus bietet dafür eine gute Grundlage.

Der Gebäudeenergieausweis GEAK® Plus ist ein standardisiertes Instrument und gibt Ihnen detaillierte Antworten. Im Beratungsbericht werden Varianten der möglichen Modernisierungsmassnahmen einzelner Bauteile und Haustechnikkomponenten zusammengestellt. Die energetischen und finanziellen Auswirkungen werden für jede Massnahme einzeln bestimmt. Darüberhinaus erhalten Sie eine Aufnahme des IST-Zustandes des Gebäudes wie Aufbau und Qualität der einzelnen Bauteile sowie die Bestimmung deren Flächen.



Förderung

Der Kanton Bern fördert Gebäudesanierungen auf der Grundlage eines GEAK® Plus vor und nach der Sanierung. Ein belegter, sanierungsbedingter Effizienzaufstieg um mindestens zwei Stufen (z.B. von G nach E) macht den Weg zu Fördergeldern frei. Mit einzelnen Massnahmen am Gebäude ist der notwendige Stufenanstieg um zwei Effizienzklassen in der Regel nicht möglich. Der Kanton fördert bewusst in Richtung Gesamtrenovierungen, weil die einzelnen Massnahmen optimal aufeinander abgestimmt werden können. Die Erstellung eines GEAK® Plus wird durch den Kanton Bern gefördert.

Für welche Gebäudekategorien gibt es einen GEAK®?

Ein- und Mehrfamilienhäuser, einfache Verwaltungs- und Schulgebäude.

Wer steht hinter dem GEAK®?

Der GEAK ist Eigentum der Konferenz Kantonalen Energiedirektoren EnDK. Die GEAK-Experten müssen eine Akkreditierung mit Leistungsausweis und kontinuierlicher Weiterbildung absolvieren.

Weitere GEAK® Produkte

Der GEAK® ist eine Beurteilung Ihres Gebäudes in Form einer Energieetikette, wie Sie sie beispielsweise von Elektrogeräten her kennen. Er beschreibt den IST-Zustand und enthält keinen Beratungsbericht. Der GEAK® Light ist ein einfaches und kostenloses Onlinewerkzeug, das ohne Expertenwissen einen groben Überblick über die Effizienzklasse eines Gebäudes erlaubt. GEAK® Light hat keine offizielle Gültigkeit.

Internet

www.geak.ch

Informationen und Suche von Experten nach Postleitzahl

www.energie.be.ch

Informationen kantonale Förderprogramm

Energiefragen?

Regionale Energieberatung
Markus May / Marco Girardi / Roland Joss
Industriestrasse 6, 3607 Thun
033 225 22 90
info@regionale-energieberatung.ch
www.regionale-energieberatung.ch



VERANSTALTUNGSKALENDER 2016

Datum/Zeit	Anlass	Ort	Veranstalter
Mai			
Mi, 11.05.2016	Seniorenausflug	Nach persönlicher Einladung	Gemeinnütziger Frauenverein Buchholterberg-Wachseidorn
Fr, 27.05.2016	Gemeindeversammlung	Hotel Restaurant Rohrimoosbad	Gemeinde Buchholterberg
Juni			
Sa, 11.06.2016, 20.00 Uhr	Circus Harlekin	Parkplatz Bätterich	Circus Harlekin
So, 12.06.2016, 14.00 Uhr	Circus Harlekin	Parkplatz Bätterich	Circus Harlekin
Mi, 15.06.2016	Musical OSZ Unterlangenegg	Oberstufe Unterlangenegg	Schüler und Schülerinnen OSZ Unterlangenegg
Do, 16.06.2016	Musical OSZ Unterlangenegg	Oberstufe Unterlangenegg	Schüler und Schülerinnen OSZ Unterlangenegg
Fr, 17.06.2016	Musical OSZ Unterlangenegg	Oberstufe Unterlangenegg	Schüler und Schülerinnen OSZ Unterlangenegg
Sa, 18.06.2016	Musical OSZ Unterlangenegg	Oberstufe Unterlangenegg	Schüler und Schülerinnen OSZ Unterlangenegg
Do, 30.06.2016, 17.00 – 21.00 Uhr	Kleinkaliber Volksschiessen	Schiessplatz beim Restaurant Rohri- moosbad	Kleinkaliberschützen Buchholter- berg
Do, 30.06.2016	Schlussfeier Schule Badhus	Schule Badhus	Schüler und Schülerinnen Badhus
Juli			
Do, 21.07.2016 17.00 – 21.00 Uhr	Kleinkaliber Volksschiessen	Schiessplatz beim Restaurant Rohri- moosbad	Kleinkaliberschützen Buchholter- berg
August			
Mo, 01.08.2016	1. August-Feier	Festzelt Farnere	Gemeinde Buchholterberg
Di, 02.08.2016, 12.00 Uhr	Seniorenessen und Nachmittag	Hotel Restaurant Rohrimoosbad, Heimenschwand	Gemeinnütziger Frauenverein Buchholterberg-Wachseidorn
September			
Sa, 10.09.2016	Tag der offenen Tür	Chilchweg 2, Heimenschwand	Modelleisenbahnfreunde Buchholterberg
Sa, 17.09.2016	Herbstmärit	Areal Turnhalle Hasennäscht, Hei- menschwand	Gemeinnütziger Frauenverein Buchholterberg-Wachseidorn
Oktober			

Di, 11.10.2016	Seniorenachmittag	Wohn- und Pflegeheim Schibistei	Gemeinnütziger Frauenverein Buchholterberg-Wachsdorn
November			
Fr, 05.11.2016	Suppentag		Gemeinnütziger Frauenverein Buchholterberg-Wachsdorn
So, 06.11.2016, 20.00 Uhr	Benefizkonzert	Kirche Heimenschwand	Feldmusik Heimenschwand
Fr, 25.11.2016, 20.00 Uhr	Gemeindeversammlung		Einwohnergemeinde Buchholterberg
Sa, 26.11.2016, 12.00 Uhr	Basar	Kreuzwegzentrum Unterlangenegg	EGW Unterlangenegg- Heimenschwand
Dezember			
Di, 06.12.2016, 13.30 Uhr	Adventsfeier	Kirchgemeindehaus Heimenschwand	Gemeinnütziger Frauenverein Buchholterberg-Wachsdorn
Mi, 14.12.2016, 13.30 Uhr	Seniorenweihnacht	Hotel Restaurant Rohrimoosbad, Heimenschwand	Gemeinnütziger Frauenverein Buchholterberg-Wachsdorn
Regelmässige Anlässe (ausgenommen Schulferien)			
Jeden Mittwoch, 13.30 – 14.30 Uhr	FitGym 60+	Turnhalle Hasenäscht, Heimenschwand	Pro Senectute, Altersturnen

Notizen: